

Auf'm Sinnen

1



Betroffener Bereich an der Wegekreuzung



Weg oberhalb „Im Hofgarten“ und „Auf'm Sinnen“

Situation Bei vergangenen Starkregenereignissen, zuletzt im Mai 2023, kam es zu Oberflächenabfluss von den landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Bebauung „Auf dem Sinnen“. Objekte am Kreuzungsbereich der Straße und der Wirtschaftswege (Foto oben links) waren gefährdet oder durch den Abfluss unmittelbar betroffen.

Die landwirtschaftlichen Flächen werden unterschiedlich genutzt. Angrenzend an die Bebauung liegen Ackerflächen, oberhalb des nach Westen führenden Wirtschaftsweges (Foto oben rechts) besteht Grünlandnutzung. Ein bestehender Grünsteifen zwischen Flächennutzung und Weg ist bereits positiv und sollte erhalten bleiben. Der für die Bebauung kritische Abfluss hatte seinen Ursprung in den als Grünland genutzten Flächen. Das Wasser floss auf den Wirtschaftsweg und entlang dieses Weges zur Straße „Auf dem Sinnen“. Dort setzte das mit dem Wasser mitgeführte Boden- und Schottermaterial die Straßenabläufe zu und das Wasser floss entlang der Straße bis zur K 26 (Im Hofgarten).

Neben dem Oberflächenabfluss waren bei vergangenen (Stark-)Regenereignissen Anlieger in der Straße „Auf dem Sinnen“ und der Gartenstraße durch Grundhochwasser betroffen. Unterirdische Lava-Sandbänke führen hier nach Aussage der Betroffenen dazu, dass sich Wasser im Ereignisfall durch die Kellerwände und Bodenplatte drückt.

Ziel Die ackerbaulich genutzten Flächen, die in Richtung der Bebauung entwässern und bei Erosion von Bodenmaterial in Folge von Starkregen eine Gefährdung für die Wohnbebauung darstellen, sollten durch die Flächennutzer in Grünland umgewandelt werden.



Maßnahmenbereich



Abfluss Richtung „Im Hofgarten“

Eine Höherlegung des Weges würde lediglich dazu führen, dass das Wasser entlang des Weges in die Straße fließt. Eine Option könnte die Herstellung von gepflasterten Abschlügen (durchgezogen bis in die Fläche hinein) in das unterhalb des Weges gelegene Feld sein. Dies ist jedoch nur mit Zustimmung des Flächeneigentümers möglich und nur dann, wenn dort eine dauerhafte Grünlandnutzung erfolgt.

Die Ortsgemeinde ist Eigentümer eines etwa zwei Meter breiten Streifens entlang der oberhalb der Bebauung gelegenen Wirtschaftswege. Diese Bereiche sollten hier und an anderen Stellen unbedingt zur Umsetzung von Maßnahmen genutzt werden. Die Fläche entlang des hier beschriebenen Weges sollte ausgemuldet und eine begrünte, kaskadenartig angelegte Beckenstruktur hergestellt werden, die Wasser aufnehmen und den Abfluss drosseln kann. Eine Pufferung in einer bspw. mit Randsteinen angelegten Kaskadenstruktur ist hier der Errichtung eines Grabens vorzuziehen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Nutzung der in Eigentum der Ortsgemeinde befindlichen Flächen zwischen Wirtschaftsweg und landwirtschaftlichen Flächen zur Errichtung von Kleinrückhalten in Form einer kaskadierenden Beckenstruktur zur Aufnahme und Drosselung des Oberflächenabflusses	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich der Wirtschaftswege südwestlich der Straße „Auf'm Sinnen“	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Auf'm Sinnen, Im Hofgarten), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Flurbereich „Unter Simmerwieschen“: Weg zur K 26

2



Blick entlang des Weges zur K 26



Rinne am Weg vor der K 26

Situation Westlich der bebauten Ortslage führt ein Wirtschaftsweg (Foto oben links) in nordwestlicher Richtung entlang des Schiewich Hofs zur K 26 (Im Hofgarten). Vor der Kreisstraße wird das Oberflächenwasser über eine gepflasterte Rinne in den Kanal geleitet. Bei Überlastung kommt es zu Abfluss auf die Kreisstraße und entlang dieser in die Ortslage. Die Pflasterrinne ist rasch durch Schotter und Material zugesetzt (Foto oben rechts), wodurch die Funktionsfähigkeit nicht mehr optimal gegeben ist und das Wasser drüber fließt.

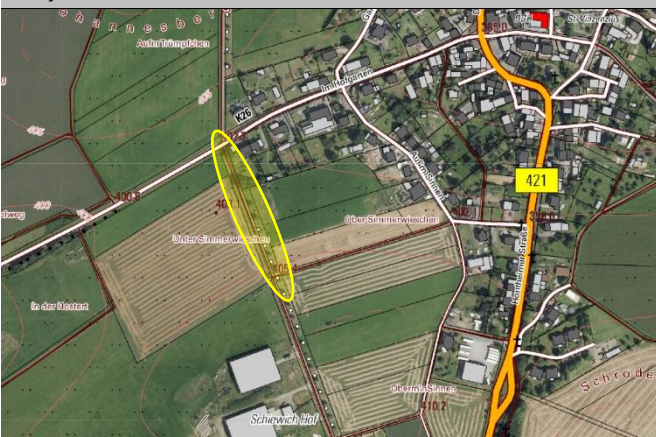
Der Weg zur K 26 wird zukünftig durch den Landbetrieb Mobilität zum Radweg ausgebaut werden.

Ziel In den neuen Starkregengefahrenkarten wird die Höhenlage des Weges vor der K 26 deutlich. Es bestehen bereits Aufstaubereiche entlang des Weges in der landwirtschaftlichen Fläche, die dort tiefer liegt als der Weg.

Bei Ausbau des Weges zum Radweg sollte das Oberflächenwasser vom Weg in die westlich gelegenen Flächen abgeschlagen werden, bspw. durch ein entsprechendes Längsgefälle des Weges oder durch gezielte Abschlüge in die Flächen (in Abstimmung mit den Flächeneigentümern). Dies kann bspw. durch eine lang ausgezogene Aufwallung im Weg, vor der bestehenden Pflasterrinne, erfolgen. Dabei ist der bestehende Stromverteilerkasten zu beachten.

Anlieger der Straße „Im Hofgarten“ berichten von fehlenden Auffangmöglichkeiten des Oberflächenwassers beim damaligen Straßenausbau der K 26 und befürchten, dass es dadurch bereits in der Bauphase zu Unterspülungen gekommen sein könnte. Dies wäre durch den LBM zu prüfen.

Maßnahmenbereich



K 26 (Im Hofgarten) am Ortseingang, Abfluss aus dem Weg



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Umsetzung von Maßnahmen der Starkregenvorsorge beim bevorstehenden Ausbau des Weges zum Radweg: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung des Oberflächenabflusses auf die K 26 durch Anpassung des Wegegefälles und Abschlag des Wassers in die Flächen entlang des Weges • Ggf. Herstellung eines gezielten Abschlags in die westliche Grünlandfläche durch Herstellung einer Aufwallung vor der bestehenden Pflasterrinne (in Abstimmung mit den Flächeneigentümern) 	LBM	kurzfristig
Prüfung der K 26 (Im Hofgarten) auf mögliche Schädigungen durch Unterspülungen beim damaligen Ausbau der K 26	LBM	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich der Wirtschaftswege südwestlich der Straßen „Auf'm Sinnen“ und „Im Hofgarten“	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung entlang der K 26 (Im Hofgarten) im Bereich der Ortslage Strotzbüsch: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Im Hofgarten), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Gartenstraße / Im Hofgarten und Wege nordwestlich

3



Blick entlang des Weges zur K 26



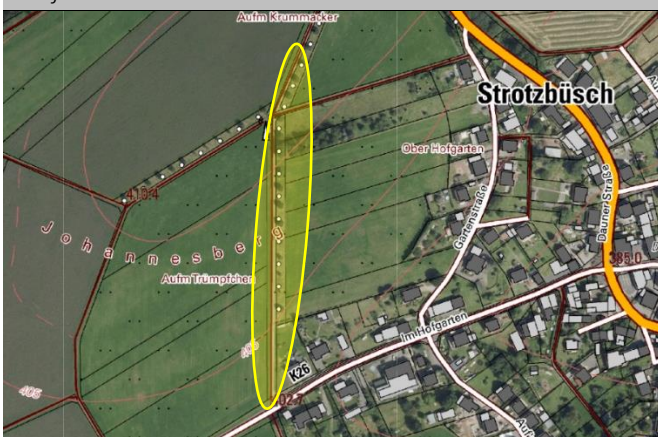
Flächen oberhalb der Bebauung

Situation Nördlich der K 26 wird der Wirtschaftsweg oberhalb der Bebauung, zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen, nach Norden bzw. Nordosten weitergeführt. Die Flächen östlich des Weges haben Gefälle zur Bebauung der Gartenstraße und noch zu einem kleinen Teil zur Bebauung der Straße „Im Hofgarten“ (K 26) am Ortseingang. Bei Starkregen fließt Wasser vom Weg über die als Grünland genutzten Flächen und rückseitig in die Grundstücke. Bislang waren dadurch noch keine Wohngebäude betroffen, sondern lediglich die Grundstücke. Eigenvorsorgemaßnahmen sind durch die (potenziell) betroffenen Anlieger jedoch zu prüfen und ggf. zu ergreifen, um Wassereintritt in das Haus zu vermeiden.

Ziel Auch entlang der Wirtschaftswege hier besteht ein gemeindeeigener Streifen zwischen Weg und landwirtschaftlichen Fläche, der zur Umsetzung von Kleinrückhaltemaßnahmen genutzt werden sollte. Vergleichbar mit der im Maßnahmensteckbrief Nr. 1 beschriebenen Maßnahme, ist hier ebenfalls die Anlage einer kaskadierenden Beckenstruktur sinnvoll. Der Notüberlauf sollte, in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer, in die als Grünlanderhaltene Nutzfläche erfolgen. Ergänzend zur Anlage der Kleinrückhalte ist das Gefälle des Weges anzupassen. Der Weg muss zu den angelegten Becken (oder Mulden) gedreht werden, sodass das Wasser vom Weg in diese abfließen kann.

In erosionskritischen Abschnitten sollte der Weg zusätzlich durch Spurplatten gesichert werden. Die Radwegeplanung des LBM schließt im derzeitigen Stand auch die nach Norden führenden Wege oberhalb der Gartenstraße ein, dementsprechend sollten die Maßnahmen sinnvollerweise miteinander kombiniert werden.

Maßnahmenbereich



Wegekreuzung oberhalb der Bebauung



Die Gartenstraße war hauptsächlich von Oberflächenabfluss aus dem Bereich der Wegekreuzung betroffen, daher sollte bei den Wegebaumaßnahmen und der Anlage der Kleinrückhalte darauf geachtet werden, dass so viel Wasser wie möglich in den nach Südwesten führenden Weg bzw. die Flächen abgeschlagen wird.

Situation **Alte Drainageleitungen**

Neben der Gefährdung durch Oberflächenabfluss bei (Stark-)Regenereignissen, besteht für die Anlieger der Gartenstraße und „Im Hofgarten“ zusätzlich eine mögliche Betroffenheit durch Grundhochwasser, aufgrund von nicht mehr funktionsfähigen alten Drainagen in den landwirtschaftlichen Flächen und des sandigen Lehmbodens oberhalb der Bebauung. Vereinzelt waren Anlieger bereits von hochdrückendem Grundwasser im Keller betroffen.

Ziel Drainagen sind teils komplexe Entwässerungssysteme, die aus Rohren, Schächten, Abläufen und Vorflutern bestehen. Dort, wo eine Problematik auf defekte Dränrohre zurückgeführt wird, kann der Einsatz eines Ortungssystems helfen, um den noch vorhandenen Bestand an Rohren festzustellen, den Zustand zu ermitteln und Maßnahmen festzulegen, die ggf. nicht mehr benötigten Drainagen zu kappen und zu verschließen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Nutzung der in Eigentum der Ortsgemeinde befindlichen Flächen zwischen Wirtschaftswegen und landwirtschaftlichen Flächen <ul style="list-style-type: none"> zur Errichtung von Kleinrückhalten in Form einer kaskadierenden Beckenstruktur zur Aufnahme und Drosselung des Oberflächenabflusses Ableitung des Notüberlaufs in die als Grünland genutzten Flächen Abschlag des Oberflächenwassers nach Südwesten (im Bereich der Wegekreuzung) Abstimmung und Kombination der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Radwegeplanung des LBM 	OG	kurzfristig
Umsetzung von Maßnahmen der Starkregenvorsorge beim bevorstehenden Ausbau des Wege westlich und nordwestlich der Gartenstraße zum Radweg: <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung mit den geplanten Maßnahmen der Ortsgemeinde 	LBM	kurzfristig
Klärung der Zuständigkeit für die Ortung/ ggf. Instandsetzung oder Entfernung defekter Drainageleitungen	DLR	kurzfristig
Ermittlung und ggf. Ortung von Drainageleitungen, Prüfung des Zustandes und Abstimmung von Maßnahmen zur Stilllegung/ Entfernung nicht mehr benötigter und defekter Drainagen	OG/ Flächen-eigentümer/ Betroffene	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich der Wirtschaftswege nordwestlich der Gartenstraße und „Im Hofgarten“	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Grundhochwasser und Kanalrückstau (Gartenstraße, Im Hofgarten), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Dauner Straße (B 421)



Einlassbauwerk am Ortseingang, Blick zur Ortsmitte



Rohrdurchlass an der Einmündung Gartenstraße

Situation Am nördlichen Ortseingang der B 421 (Dauner Straße) bestehen Entwässerungseinrichtungen zur Entwässerung der Straße, die bei Starkregen überlasten und zu Abfluss entlang der Straße in die Ortsmitte führen können. In Fahrtrichtung Ortsmitte bestehen Seitengräben und Einlassbauwerke links (Foto oben links) und rechts (Foto unten rechts) sowie ein Verrohrung unter der Einmündung Gartenstraße (Foto oben rechts).

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen sind regelmäßig zu kontrollieren und freizuhalten, um die Funktionsfähigkeit der Reglementwässerung sicherzustellen. Langfristig sind die Einlassbauwerke zu optimieren, um die Aufnahmefähigkeit zu verbessern. Eigenvorsorgemaßnahmen sind durch alle Anlieger an der Straße zu prüfen, da es bei Abfluss entlang der Straße potenziell zu Abfluss in die Privatgrundstücke kommen kann, wodurch eine Gefährdung der Wohnbebauung eintreten kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks links (Fahrtrichtung Ortsmitte) an der B 421 am nördlichen Ortseingang Strotzbüschs (Dauner Straße): <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung des Schrägrechens und Optimierung des Winkels • Errichtung einer umlaufenden Aufwallung, ggf. Betonaufkantung zur Vermeidung des unmittelbaren Abflusses in die Straße bei Überlastung des Einlassbauwerks 	LBM	langfristig
Optimierung des Einlasses rechts (Fahrtrichtung Ortsmitte) an der B 421 am nördlichen Ortseingang Strotzbüschs (Dauner Straße): <ul style="list-style-type: none"> • Aufsetzen eines dreidimensionalen Rechens auf dem Einlassschacht 	LBM	langfristig

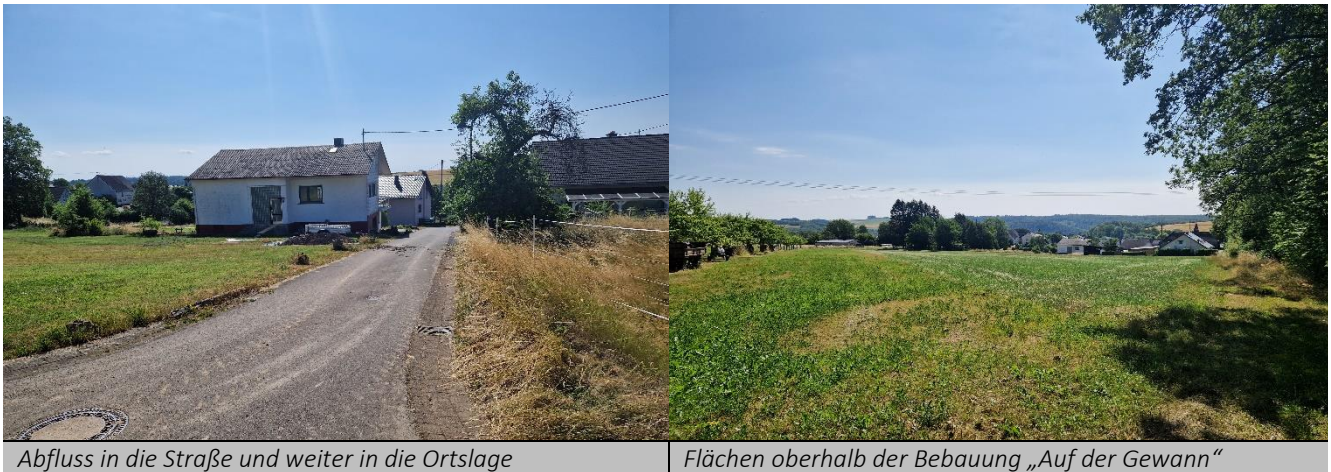




<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Straßenentwässerung entlang der B 421 am nördlichen Ortseingang Strotzbüschs (Dauner Straße)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung der Entwässerungsgräben • Freihalten der Einlassbauwerke links und rechts 	LBM	regelmäßig
<p>Freihalten der Verrohrung des Straßenseitengrabens der B 421 in der Einmündung Gartenstraße</p>	OG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Dauner Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT

Auf der Gewann



Situation Östlich der B 421 bestehen landwirtschaftliche Flächen oberhalb der Bebauung der Straße „Auf der Gewann“. Hier kam es ebenfalls im Mai 2023 (26.05., etwa 15.30 Uhr) zu Abfluss von den Flächen und entlang der beiden Wirtschaftswege, die zur Straße führen. Von dort floss das Wasser dann entlang der Straße (Foto oben links) in die Ortslage. Hauptsächlich kam es zu Abfluss direkt aus dem Feld in die Straße.

Ziel Die abfluss- und erosionskritischen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollten in diesem Bereich als Grünland erhalten werden und nicht ackerbaulich genutzt werden, sodass es zusätzlich zu dem Wasserabfluss nicht auch zu Bodentransport in die Ortslage kommt und durch den Bodenabtrag zu einem raschen Zusetzen der Entwässerungseinrichtungen.

Aufgrund der topografischen Situation in diesem Bereich und des Gefälles der Flächen oberhalb der bebauung, ist ein Abfluss bei Starkregen in die Straße nicht zu verhindern. Durch eine Änderung der Einlassroste der Straßenabläufe soll die Wasseraufnahme verbessert werden, hier sollten sogenannte Bergroste eingebaut werden. Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen soll auch der obere Abschnitt der Straße „Auf der Gewann“ im negativen Dachprofil ausgebaut werden, so wie es bereits entlang des Dorfgemeinschaftshauses gemacht wurde, sodass die Wasserführung im Straßenraum verbessert wird.

In Abstimmung mit den Flächeneigentümern der landwirtschaftlichen Flächen ist zu prüfen, ob eine Flächenverfügbarkeit zur Errichtung von Kleinrückhalten an den beiden zur Straße führenden Wegen hergestellt werden kann, um im Ereignisfall den Abfluss zur Straße zu puffern, sodass die Entwässerungseinrichtungen dort nicht zu schnell überlasten.



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abstimmung mit den Flächeneigentümern zur Herstellung von Kleinrückhalten auf den Flächen entlang der beiden Wege in Verlängerung der Straße „Auf der Gewann“	OG	mittelfristig
Optimierung der Wasserführung im Straßenraum (Negatives Dachprofil) bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen in der Straße „Auf der Gewann“, Einbau von Bergrosten	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich der Wirtschaftswege nördlich der Straße „Auf der Gewann“	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Auf der Gewann, Kirchstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Weg von Flurbereich „Auf der Gewann“ zur Straße „Auf der Steinrausch“



Weg in Blickrichtung zur Straße „Auf der Steinrausch“

Hohlwegstruktur rechts und links des Weges

Situation Von der Straße „Auf der Steinrausch“ führt ein Wirtschaftsweg in Verlängerung nach Nordwesten. Im Weg wurden bereits Abschlüge angelegt, die das gesammelte Oberflächenwasser vom Weg in die Flächen ableiten sollen. Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt ganz deutlich auch eine Abflusskonzentration in der Tiefenlinie eines früheren Hohlweges, der aus der Ortsmitte heraus und in Verlängerung der Kirchstraße nach Norden führt (Foto unten rechts).

Diese Tiefenlinie bzw. dieser Hohlweg kreuzt den Wirtschaftsweg, der von der Straße „Auf der Steinrausch“ nach Nordwesten führt. Dadurch kommt es im tieferliegenden Gelände vor dem Weg bei Starkregen zunächst zu einem Aufstauen und Rückstauen von Wasser in die Fläche und schließlich zu einem Übertreten auf den Weg (Foto oben rechts) und zu Abfluss Richtung Straße bzw. angrenzende Wohngrundstücke.

Als ein Hauptgrund für den schnellen und konzentrierten Abfluss in die Ortsmitte werden durch Ortsgemeinde und die Anlieger alte Drainage-Leitungen in den umliegenden Feldern gesehen, die dort vermutet werden. Es sind jedoch keine Karten oder Pläne zu den früheren Drainagen mehr vorhanden. Der ehemalige „Drainagen-Verein“ wurde Anfang der 1980er Jahre aufgelöst, die Unterlagen an die VG Daun übergeben, wo sie nach Aussage der Ortsgemeinde nicht mehr auffindbar seien. Auch in früheren Flurbereinungsverfahren sind keine Informationen zu den Drainagen enthalten. Anlieger im Bereich „Auf der Steinrausch 15“ waren hier bereits durch drückendes Wasser im Keller betroffen.

Ziel Dort, wo eine Problematik auf defekte Dränrohre zurückgeführt wird, kann der Einsatz eines Ortungssystems helfen, um den noch vorhandenen Bestand an Rohren festzustellen, den Zustand zu



Maßnahmenbereich

Blick entlang des früheren Hohlweges zur Ortsmitte

ermitteln und Maßnahmen festzulegen, die ggf. nicht mehr benötigten Drainagen zu kappen und zu verschließen.

Um den Starkregenabfluss entlang des Hohlweges in die Ortsmitte sowie den Abfluss entlang des Weges in die Straße „Auf der Steinrausch“ zu vermeiden, sollte der bereits natürlich sich ergebende Rückstaubereich am Weg aufgeweitet und als Kleinrückhalt zur gezielten Rückhaltung von Wasser optimiert werden. Dies muss aufgrund der Privateigentums der Fläche mit dem Eigentümer abgestimmt werden. Die Ortsgemeinde sollte hier prüfen, ob eine Flächenverfügbarkeit hergestellt werden kann, um eine größere Rückhaltestruktur anzulegen, in die auch Wasser des Weges im Starkregenfall abgeschlagen werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung einer Rückhaltestruktur am Weg, im Bereich der Tiefenlinie des früheren Hohlweges, nach Prüfung und Abstimmung der Flächenverfügbarkeit mit den Eigentümern der Fläche	OG	kurzfristig
Klärung der Zuständigkeit für die Ortung/ ggf. Instandsetzung oder Entfernung defekter Drainageleitungen	DLR	kurzfristig
Ermittlung und ggf. Ortung von Drainageleitungen, Prüfung des Zustandes und Abstimmung von Maßnahmen zur Stilllegung/ Entfernung nicht mehr benötigter und defekter Drainagen	OG/ Flächen-eigentümer/ Betroffene	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Auf der Steinrausch“	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Auf der Steinrausch, Kirchstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Auf der Steinrausch/ Kirchstraße



Situation Bei Starkregen kommt es zu einer Beaufschlagung der Straße „Auf der Steinrausch“, durch Abfluss aus dem aus Nordwesten einmündenden Weg (Foto oben links, siehe auch Maßnahmensteckbrief Nr. 6) sowie durch Oberflächenabfluss vom Sportplatz (Foto oben rechts). Der Abfluss gelangt weiter in die Kirchstraße und weiter in die Siebenbachstraße. Bislang waren durch diesen Abfluss entlang der Straße keine Objekte gefährdet. Eine Gefährdung bestand jedoch für Objekte in der Straße „Im Berggarten“, durch den Oberflächenabfluss in den dortigen Wiesenweg.

Vor allem aus dem Bereich des Sportplatzes wird Schotter transportiert und in die Straße eingetragen, wodurch die Entwässerungseinrichtungen zugesetzt werden.

Ziel Der Schottertransport in die Straße soll durch den Einbau von Spurplatten in den erosionskritischen Wegeabschnitten reduziert werden. Die Entwässerungseinrichtungen sind regelmäßig zu unterhalten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Einbau von Spurplatten in den erosionskritischen Wegeabschnitten am Sportplatz	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Auf der Steinrausch“	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Auf der Steinrausch, Kirchstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Im Berggarten



Weg rückseitig der Bebauung



Abflussweg zur Straße

Situation Nördlich der Straße „Im Berggarten“ kommt es aus dem Bereich des Sportplatzes bei Starkregen zu erheblichem Materialtransport in die Straße „Auf der Steinrausch“ und zu Wasserabfluss rückseitig in die Wohngrundstücke (Foto oben links). Die bestehende Rinne am Weg vor der Straße „Im Berggarten“ (neben Haus Nr. 11, Foto oben rechts) führt bei Überlastung zu Abfluss auf die Straße und zu einer Gefährdung des gegenüberliegenden Objekts Nr. 14 und ggf. zu Abfluss in die tieferliegende Garage des nebenliegenden Objekts.

Ziel Die Herstellung einer Notwasserführung in der Straße nach Osten ist wegen der dortigen Baugrundstücke und der Bebauung der Siebenbachstraße nicht möglich. Auch die Möglichkeit zur Herstellung einer Notwasserableitung entlang des unbebauten Korridors der Kanaltrasse zwischen den Objekten Nr. 16 und 18 ist aufgrund der unterhalb bestehenden Bebauung in der Siebenbachstraße keine Option.

Bei Wasserabfluss in der Straße besteht lediglich im Bereich der unbebauten Grundstücke Nr. 8 und 10 die Möglichkeit eines Abschlags in Richtung Siebenbachstraße. Die Grundstücke sind zwar unbebaut, jedoch privat, sodass für die Umsetzung einer solchen Maßnahme zur Herrichtung eines Notabflussweges eine Abstimmung mit den Grundstückseigentümern erfolgen müsste.

Grundsätzlich sind die Anlieger in der Straße aufgefordert, die eigene Gefährdungssituation bei Starkregen und Überlastung der Regelentwässerung am eigenen Wohnobjekt, nun mit Hilfe der neuen Starkregengefahrenkarten, abzuschätzen und Eigenvorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Insbesondere tiefer als das Straßenniveau gelegene Hauszugänge und Garageneinfahrten sind dann betroffen.

Maßnahmenbereich



Potenzieller Notabflussweg zur Prüfung



Die Entwässerungseinrichtungen in der Straße und die Anlagen der Außengebietsentwässerung (wie bspw. die Rinne am Wiesenweg im Bereich Nr. 11) sind durch die Ortsgemeinde zu unterhalten.

Der Oberflächenabfluss vom Wiesenweg in die Grundstücke „Im Berggarten 1-11“ kann durch eine Umgestaltung des Weges vermieden werden, indem die Wasserführung im Weg verbessert wird, bspw. durch Änderung des Wegegefälles und Errichtung eines zusätzlichen Aufwallung zwischen Weg und Anliegergrundstücken. Der neuralgische Punkt ist dann die bestehende Rinne und der Kanaleinlass neben Grundstück Nr. 11. Hier ist dann eine zusätzliche Maßnahme zur Vermeidung des Abflusses in die Straße und zu Verbesserung der Wasseraufnahme des Kanals erforderlich, bspw. durch eine zusätzliche Aufwallung zwischen Rinne und Straße und eine Umgestaltung des Einlasses in die Kanal.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Wasserführung im Wiesenweg rückseitig der Grundstücke „Im Berggarten 1-11“ und Verbesserung der Wasseraufnahme in den Kanaleinlass an der bestehenden Rinne, dabei jedoch Prüfung der Kapazität des Kanals (Umsetzung der Maßnahme in Abhängigkeit der tatsächlichen Gefährdung bei zukünftigen Starkregen)	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Straße „Im Berggarten“	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Im Berggarten), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Siebenbachstraße



Blick von der Kirchstraße in die Siebenbachstraße



Entwässerung in der Siebenbachstraße, Bereich Nr. 8-10

Situation Die Siebenbachstraße liegt in der Tiefenlinie in Verlängerung der Hontheimer Straße nach Osten und ist bei Starkregen stark wasserführend. In die Siebenbachstraße fließt auch das Oberflächenwasser aus der Kirchstraße, bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, ab. Es besteht bei breitflächigem Abfluss in der Siebenbachstraße eine Gefährdung für die Fließrichtung linksseitige Bebauung (Siebenbachstraße 11-15). Zusätzlich besteht eine erhöhte Starkregengefährdung für die Bebauung im Abschnitt 29-35. Hier geben die Gefahrenkarten eine Gefährdung durch Abfluss aus nördlicher Richtung und Aufstau in den tieferliegenden Grundstücken an.

Ziel Bei Straßenausbaumaßnahmen in der Siebenbachstraße soll zukünftig die Funktion der Straße als Notabflussweg berücksichtigt und baulich optimiert werden, sodass die Wasserführung im Straßenraum bis zum Abschlag des Wassers in das Siebenbachtal verbessert wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Notwasserführung in der Straße bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen, sodass die Wasserführung im Straßenraum verbessert wird und dann Wasser bis zum Abschlag in das Siebenbachtal geführt wird	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Siebenbachstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Blick entlang der Zufahrt zu den Grundstücken Nr. 27-35

Honthheimer Straße/ Höwelsberger Weg



Einlassbauwerk am Ortseingang an der B 421



Wiesenweges oberhalb entlang der Grünlandflächen

Situation Entwässerung der B 421

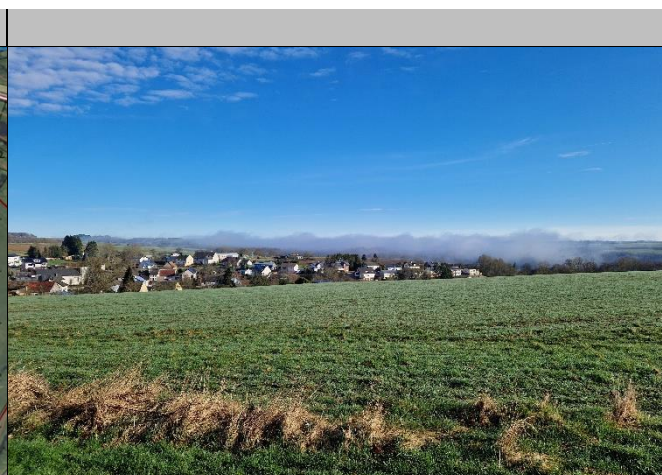
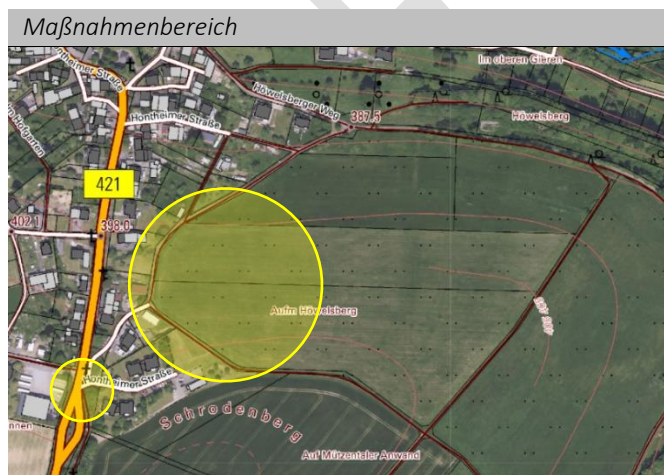
Auch am südlichen Ortseingang der B 421 (Honthheimer Straße) bestehen Entwässerungseinrichtungen zur Entwässerung der Straße, die bei Starkregen überlasten und zu Abfluss entlang der Straße in die Ortsmitte führen können. In Fahrtrichtung Ortsmitte bestehen Seitengräben und Einlassbauwerke (Foto oben rechts).

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen sind regelmäßig zu kontrollieren und freizuhalten, um die Funktionsfähigkeit der Regelentwässerung sicherzustellen. Langfristig ist das Einlassbauwerk (Foto oben links) zu optimieren, um die Aufnahmefähigkeit zu verbessern. Durch eine umlaufende Aufwallung kann zudem der unmittelbare Abfluss in die Straße, bei Vollfüllung des Einlasses, verzögert werden. Eigenvorsorgemaßnahmen sind durch alle Anlieger an der Straße zu prüfen, da es bei Abfluss entlang der Straße potenziell zu Abfluss in die Privatgrundstücke kommen kann, wodurch eine Gefährdung der Wohnbebauung eintreten kann.

In der Honthheimer Straße sollten Bergroste in den Straßenabläufen eingebaut werden, die besser wasseraufnahmefähig auf solche gefällestarke Straßenabschnitten sind.

Situation Grundwasserproblematik

Anlieger der Grundstücke im Bereich Honthheimer Straße 37 berichten, wie auch an anderen Stellen des Ortes, von Probleme mit Grundhochwasser und drückendem Wasser nach Starkregen. Auch hier werden defekte Drainageleitungen als Ursache vermutet.



Ziel Wie zuvor bereits beschrieben, sind keine Pläne oder Kartierungen der früheren Drainageleitungen mehr vorhanden oder einsehbar. Drainagen sind teils komplexe Entwässerungssysteme, die aus Rohren, Schächten, Abläufen und Vorflutern bestehen. Dort, wo eine Problematik auf defekte Dränrohre zurückgeführt wird, kann der Einsatz eines Ortungssystems helfen, um den noch vorhandenen Bestand an Rohren festzustellen, den Zustand zu ermitteln und Maßnahmen festzulegen, die ggf. nicht mehr benötigten Drainagen zu kappen und zu verschließen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bei zukünftiger Erneuerung des Rechens am rechtsseitigen Einlassbauwerk (Fahrtrichtung Ortsmitte): <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Schrägrechens, Anpassung des Stababstands an die Flächennutzung oberhalb und den Materialtransport im Entwässerungsgraben, • Errichtung einer umlaufenden Aufwallung am Einlassbereich 	LBM	langfristig
Klärung der Zuständigkeit für die Ortung/ ggf. Instandsetzung oder Entfernung defekter Drainageleitungen	DLR	kurzfristig
Ermittlung und ggf. Ortung von Drainageleitungen, Prüfung des Zustandes und Abstimmung von Maßnahmen zur Stilllegung/ Entfernung nicht mehr benötigter und defekter Drainagen	OG/ Flächen-eigentümer/ Betroffene	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung östlich der Hontheimer Straße	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Straßenentwässerung entlang der B 421 am südlichen Ortseingang Strotzbüschs (Hontheimer Straße) <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung des Entwässerungsgrabens • Freihalten des Einlassbauwerks 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Grundhochwasser und Kanalrückstau (Hontheimer Straße, Höwelsberger Weg)), v. a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Dorfplatz: Hontheimer Straße / Kirchstraße

11



Bereich Hontheimer Straße 3



Blick von Hontheimer Straße 3 auf den Dorfplatz

Situation Der Dorfplatz am Kreuzungsbereich der Hontheimer Straße (B 421) und der Kirchstraße sammelt hier nahezu im Tiefpunkt der Ortslage das Oberflächenwasser der Straßen. Bei Starkregen und Überlastung des innerörtlichen Kanals bzw. wenn die Straßenabläufe zugesetzt sind, fließt das Wasser zum Dorfplatz und hat dort bereits die Garage des Objekts Hontheimer Straße 3a betroffen. Nur knapp wurde das Gebäude Nr. 3 noch nicht gefährdet.

Die topografische Situation und die zur Ortsmitte führenden Straßen, deren Entwässerung ein großes Einzugsgebiet sammeln, wird bei Starkregen zukünftig häufiger dazu führen, dass es zu einer Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und zu einem Abfluss in den Straßen bis zum Dorfplatz kommt.

Ziel Um die Gefährdungssituation für die Objekte in der Ortsmitte zu reduzieren, sollte der Bereich des Dorfplatzes umgestaltet werden, sodass einer im Sinne einer multifunktionalen Fläche auch zur Aufnahme und Pufferung des Starkregenabflusses geeignet ist. Die Idee ist es, die Fläche als Retentions-/Versickerungsfläche herzurichten, die das Wasser aufnehmen kann und es gedrosselt in den Kanal ableitet. Die Grundstücke ringsherum müssen entsprechend gesichert und bspw. durch eine Mauer oder Randsteine geschützt werden.

Eine solche Maßnahme zur Herrichtung des Dorfplatzes als multifunktionale Pufferfläche für den Starkregenfall muss konkret geplant und dabei müssen diverse Dinge berücksichtigt werden: Die Kapazität des aufnehmenden Kanals muss geprüft werden und wie der gedrosselte Abfluss in den Kanal gestaltet werden soll. Ergänzend zu den Schutzmaßnahmen entlang der Wohngrundstücke, ist der gezielte Abfluss

Maßnahmenbereich



Zu sichernde Bebauung nördlich des Dorfplatzes



in den Dorfplatz anzulegen, im Bereich vor dem Haus Nr. 3. Der bestehenden Stromkasten (siehe Foto) muss ebenfalls gesichert werden.

Bei Planung dieser Maßnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass ein Notablauf aus der Fläche und die Anlage eines Notwasserweges bei Überstauen der Fläche in die Kirchstraße nicht möglich ist, da das Wasser nicht schadarm aus der Bebauung geführt werden kann, weder in den Höwelsberger Weg noch in die Siebenbachstraße, da die Kirchstraße vor den Objekten Nr. 19 und 21 im Tiefpunkt liegt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Konzeption und Planung sowie bauliche Umsetzung einer Maßnahme zur Herstellung des Dorfplatzes als multifunktionale Pufferfläche zur Aufnahme und gedrosselten Ableitung von Oberflächenwasser im Starkregenfall	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung entlang der B 421 (Hontheimer Straße, Dauner Straße) im Bereich der Ortslage Strotzbüsch: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Hontheimer Straße, Kirchstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Ueßbach: Strotzbüsch Mühle und Campingplatz



Ueßbach (links) und Mühlgraben



Mühlengebäude und Campingplatz

Situation Der Ueßbach ist ein Gewässer 2. Ordnung, das innerhalb der Ortsgemeinde Strotzbüsch entlang der Strotzbüsch Mühle fließt.

Ziel Für die Gewässerunterhaltung und die Sicherstellung des Normalwasserabflusses ist der Landkreis Vulkaneifel zuständig. Private Anlagen am Gewässer sowie die Unterhaltungslast für den Mühlgraben liegen beim Eigentümer der Anlagen bzw. des Wasserrechts. Die Kreisverwaltung erarbeitet derzeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde einen Evakuierungsplan für den an der Mühle gelegenen Campingplatz

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erarbeitung eines Evakuierungsplans für den Campingplatz an der Strotzbüsch Mühle	Landkreis Vulkaneifel/ FFW VG Daun	in Umsetzung
Sicherstellung der Gewässerunterhaltung am Ueßbach im Bereich der Strotzbüsch Mühle und des Campingplatzes	Landkreis Vulkaneifel	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung im Bereich des Mühlgrabens und der privaten Anlagen im Zusammenhang mit dem Wasserrecht der Mühle	Wasserrechtsinhaber	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorvorsorge 	Anlieger	kurzfristig

